


**Rheinland-Pfalz**

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Verbandsgemeindeverwaltung  
Adenau  
Kirchstraße 15 - 19  
53518 Adenau

 Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

24.03.2016

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Telefon</b>
Bitte immer angeben!	15.02.2016	
3240-1691-03/V6	2-610-13-50b3	
kp/mwa		

### III. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark am Nürburgring"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Gewerbepark am Nürburgring" im Bereich der auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfelder "Julius II", "Justus" und "Josef II" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzten Eigentümerinnen liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesen Bergwerksfeldern liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

#### Boden und Baugrund

##### - allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvor-

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE 79 545 000 000 054 501 505  
Ust. Nr. 26/673/0138/6





haben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

**– mineralische Rohstoffe:**

Der Südostteil der Planungsfläche (Erweiterungsbereich und südlich angrenzende Flächen) überschneidet sich mit der rohstoffgeologischen Fachplanung des LGB. Es handelt sich hier um ein Vorbehaltsgebiet zum Rohstoffabbau Übertage (Basalt, Lavasand). Das Vorhaben ist für diese Fläche aus rohstoffgeologischer Sicht abzulehnen.

Weiter dürfen sich die geplanten landespflegerischen Ausgleichsflächen (s.a. nicht näher differenzierte und verortbare Ersatzmaßnahmen lt. Textlichen Festsetzungen unter 3.6.5) nicht mit den Rohstoffsicherungsflächen der rohstoffgeologischen Fachplanung des LGB überschneiden. Diese liegen im Rahmen der Novellierung des RROP der zuständigen Planungsgemeinschaft vor.

**– Radonprognose:**

In dem Plangebiet liegen dem Landesamt für Geologie und Bergbau zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

( Prof. Dr. Georg Wieber )  
Amtsleiter